

Die Mandanten-Information

Dezember 2005

Themen dieser Ausgabe

- Geplante Neuerungen der Koalitionäre
- Vorsteuerabzug: Elektronische Sammelrechnungen
- Auslandsreisen: Aufteilung der Kosten
- Betriebliche Altersversorgung: Zweifel geklärt?
- Sachbezugswerte 2006
- Rechengrößen der Sozialversicherung 2006
- Unfallversicherung für Minijobber ab 2006
- „Schrottimmobilien“ vor dem EuGH
- Zweitwohnungsteuer: verheiratete Beschäftigte
- Wichtige Steuertermine im Dezember 2005

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

nun ist er unterzeichnet – der **Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD**. Er enthält auf insgesamt 191 Seiten eine Fülle von Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen, naturgemäß an vielen Stellen ohne zeitliche Festlegung bzw. weitere genaue Einzelheiten. Darüber hinaus werden aber auch noch **weitere Änderungen** diskutiert. Wir möchten Ihnen daher nachfolgend einen Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge verschaffen.

Pläne der großen Koalition

Steuervorteile und Besteuerungslücken werden ab 2006 reduziert. Wir erwarten, dass **Verlustzuweisungsmo-
dellen** (z. B. geschlossenen Fondsbeteiligungen) zeitnah (rückwirkend) der Boden entzogen werden wird. Hier nun die wichtigsten geplanten Änderungen nach dem derzeitigen Stand der Diskussion (22. 11. 2005):

- **Unternehmen:** Die Unternehmenssteuerreform soll ab 1. 1. 2008 greifen. Bis dahin sind verbesserte Abschreibungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen („entsprechend dem Stand vor dem Jahr 2000“) vorgesehen. Zum Bürokratieabbau ist eine Reduzierung der Berichtspflichten von Unternehmen gegenüber Behörden geplant. Mittelstand und Existenzgründer sollen besser gefördert, Risikokapital leichter mobilisiert werden. Das ERP-Förderprogramm soll als unabhängiger Vermögensfonds
- **Lohnzusatzkosten:** Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. 1. 2007 von 6,5 % auf 4,5 % reduziert. Gleichzeitig steigt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 % auf 19,9 %. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung soll in 2006 ein „umfassendes Zukunftskonzept“ entwickelt werden.
- **Kündigungsschutz:** Die Möglichkeit, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen, wird gestrichen. Gleichzeitig sollen jedoch

vollständig erhalten werden. Die Investitionszulage wird in den neuen Bundesländern fortgeführt. Dabei soll sie auf „wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen“ konzentriert werden. Die Ist-Besteuerung wird in den neuen Bundesländern über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt. In den alten Bundesländern wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung ab dem Jahr 2006 von 125 000 € auf 250 000 € verdoppelt.

Die Mandanten-Information

die Arbeitgeber bei Neuverträgen eine Probezeit von bis zu 24 Monaten statt derzeit 6 Monaten vereinbaren können. Die Option würde auch bei einer erneuten Einstellung bei demselben Arbeitgeber gelten, wenn seit dem Ende des vorhergehenden Arbeitsvertrags mindestens 6 Monate vergangen sind. Den Existenzgründern bleibt die Möglichkeit erhalten, in den ersten 4 Jahren nach ihrer Gründung die sachgrundlosen Befristungen bis zu 48 Monate abzuschließen. Eine Addition der Sonderregelung für Existenzgründer mit der Möglichkeit zur Verlängerung der Befreiung vom Kündigungsschutz soll aber nicht gestattet werden.

- **Sonn- und Feiertagszuschläge:** Ab 25 € Grundstundenlohn sollen Sozialabgaben fällig werden, die Steuerfreiheit allerdings erhalten bleiben.
- Die **Eigenheimzulage** wird zum 1. 1. 2006 abgeschafft. Selbst genutztes Wohneigentum soll ab 2007 in die geförderte Altersvorsorge integriert werden.
- **Ich-AG:** Der Zuschuss für die Ich-AG wird bis zum 30. 6. 2006 verlängert. Diese wird mit dem Überbrückungsgeld zum neuen Arbeitsmarkt-Instrument zusammengelegt.
- **Rente:** Beschlossen ist die Rente mit 67 (statt 65): Der Einstieg in jährliche Erhöhungen von einem Monat beginnt im Jahr 2012 und endet 2035. Diejenigen, die 45 Versicherungsjahre nachweisen können, sollen aber weiterhin mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen können. Der Kinderzuschlag bei der Riestervorsorge steigt von 185 € auf 300 €. Rentenkürzungen soll es nicht geben, jedoch wird ein neuer „Nachholfaktor“ in der Rentenformel den Rentnern in den kommenden Jahren Nullrunden beschern. Der Faktor führt dazu, dass aktuell nicht vorgenommene Rentenkürzungen mit Erhöhungen in späteren Jahren verrechnet werden.
- Die **Steuerklassen** sollen abgeschafft werden: Jeder Ehepartner soll entsprechend seines Anteils am Gesamtbruttolohn dem Lohnsteuerabzug unterliegen.
- **Familien:** Ab 2007 soll ein einkommensabhängiges Elterngeld eingeführt werden. Es wird für 1 Jahr gezahlt und entspricht 67 % des letzten pauschalierten Nettoerwerbseinkommens bis zu max. 1 800 € monatlich. Kindergeld soll dagegen künftig nur noch bis zum 25. Lebensjahr gezahlt werden. Eltern werden voraussichtlich für alle ab dem 1. 1. 2008 geborenen Kinder eine auf 300 € erhöhte staatliche Zulage erhalten. Die derzeitige Zulage pro Kind von 92 € soll bis 2008 auf 185 € steigen.
- Private Aufwendungen für **Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt** sollen von der zu zahlenden Einkommensteuer begrenzt abziehbar sein. Bereits 2006 sollen **haushaltsnahe Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten** stärker steuerlich gefördert werden.
- Die Regelungen für den Bereich **Private Equity** sollen durch eine Fortentwicklung des bestehenden Unternehmensbeteiligungsgesetzes in ein Private-Equity-Gesetz überarbeitet werden.
- Die Einführung von **Real Estate Investment Trusts (REIT)** ist geplant, sollte die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt sein.
- **„Reichensteuer“:** Der Spitzensteuersatz für Einkommen von mehr als 250 000 € (Ledige) bzw. 500 000 € (Verheiratete) wird zum 1. 1. 2007 auf 45 % angehoben. Diese Regelung betrifft nur nicht gewerbliche Einkünfte.
- **Erbschaftsteuer:** Spätestens zum 1. 1. 2007 soll unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Erbschaftsteuer reformiert werden.
- **Mehrwertsteuer:** Sie soll ab 2007 von derzeit 16 % auf 19 % erhöht werden. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % bleibt erhalten. Ebenfalls ab 2007 soll die Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte auf 19 % ansteigen.
- **Grunderwerbsteuer:** Die Bundesländer sollen künftig befugt sein, den Steuersatz selbst festzulegen.
- **Grundsteuer:** Die gesetzlichen Regelungen sollen auf Basis der Gesetzesinitiative von Bayern und Rheinland-Pfalz vereinfacht werden.
- **Umsatzsteuer:** Das derzeitige System mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit soll durch das sog. „reverse-charge-Modell“ ersetzt werden, um organisierten Steuerbetrug zu unterbinden.
- Bestimmte **Kompetenzen der Finanzverwaltung** sollen neu geregelt, z. B. das Bundesamt für Finanzen stärker und häufiger bei steuerlichen Außenprüfungen eingebunden werden.

Weitere Aussagen zur Steuervereinfachung und zur Abschaffung von Ausnahmetatbeständen enthält der Koalitionsvertrag nicht. **Zur Diskussion stehen aber:**

- **Private Steuerberatungskosten** werden möglicherweise ab 2006 nicht mehr als Sonderausgaben abgezogen werden können. Der Werbungskostenabzug und der Betriebsausgabenabzug sollen jedoch hiervon nicht betroffen sein.
- Der **Freibetrag für Abfindungen wegen Auflösung des Dienstverhältnisses** könnte ab 2006 wegfallen.
- Private Gewinne aus der **Veräußerung von Kapital- oder Immobilienvermögen** sollen ab 2007 mit 20 % versteuert werden.
- Der **Sparerfreibetrag** soll ab 2007 von 1 500 € auf 750 € für Ledige (Ehegatten: von 3 000 € auf 1 500 €) je Veranlagungsjahr reduziert werden.
- Die **Entfernungspauschale** soll ab 2007 erst ab dem 21. Kilometer mit 0,30 € pro Entfernungskilometer gewährt werden. Offen ist, ob Aufwand für öffentliche Verkehrsmittel weiterhin abziehbar ist, selbst wenn sich diese Kosten auf die ersten 20. Entfernungskilometer beziehen.
- Aufwendungen für ein **häusliches Arbeitszimmer** sollen ab 2007 nur noch in Ausnahmefällen abzieh-

bar sein, nämlich, wenn dort der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit liegt.

- Abschaffung der Steuerfreiheit von **Heirats- und Geburtsbeihilfen des Arbeitgebers**;
- Steuerliche Abschaffung der **Jubiläumsrückstellungen**; Auflösung über 3 Jahre für gebildete Rückstellungen bereits ab 2006;
- Abschaffung der **degressiven Gebäudeabschreibung für Mietwohngebäude** ab 2006.

Steuerrecht

Unternehmer & Freiberufler

Vorsteuerabzug: Elektronisch übermittelte Sammelrechnungen

Damit eine elektronisch übermittelte Rechnung zum Vorsteuerabzug berechtigt, muss sie entweder mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** versehen sein oder über das sog. **EDI-Verfahren** (= Elektronik Data Interchange) versendet werden.

Für mehrere getrennte Lieferungen von Gegenständen oder mehrere Dienstleistungen kann dazu periodisch eine zusammenfassende Rechnung ausgestellt werden. Diese muss die im Umsatzsteuergesetz aufgeführten Merkmale, wie etwa vollständiger Name und Anschrift des Leistenden und des Empfängers, wahlweise Steuer-Nummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistenden, Ausstellungsdatum und anzuwendender Steuersatz, enthalten.

Nach einer aktuellen Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums ist es ausreichend, wenn sich diese Pflichtangaben aus der Sammelrechnung in Verbindung mit den dort zu bezeichnenden Einzelabrechnungen ergeben. Die **Sammelrechnung** muss demnach folgende **Mindestangaben** enthalten:

- Summe der Entgelte,
- Summe der Umsatzsteuerbeträge,
- Abrechnungszeitraum,
- Bezeichnung der Einzelabrechnungen, aus denen sich die übrigen Pflichtangaben ergeben.

Voraussetzung sei zudem, dass sowohl die Sammelrechnung als auch die dort bezeichneten Einzelabrechnungen vom leistenden Unternehmer – im Fall der Gut-schrift vom Empfänger – erstellt werden.

Arbeitgeber/Arbeitnehmer

Auslandsreisen: Aufteilung der Kosten

Der Bundesfinanzhof hat nunmehr entschieden, dass die Kosten einer vom Arbeitgeber bezahlten Auslandsreise

(**gemischt veranlasste Sachzuwendung**) grundsätzlich aufgeteilt werden können. Für die **Aufteilung** sind zunächst die Kostenbestandteile der Reise abzutrennen, die sich leicht und eindeutig dem betriebsfunktionalen Bereich und dem Bereich, der sich als Entlohnung darstellt, zuordnen lassen.

Die danach **verbleibenden Kosten** sind grundsätzlich im Wege **sachgerechter Schätzung** aufzuteilen. Als Aufteilungsmaßstab ist dabei i. d. R. das Verhältnis der Zeitanteile heranzuziehen, in dem Reise-Bestandteile mit Entlohnungscharakter zu den aus betriebsfunktionalen Gründen durchgeführten Reise-Bestandteilen stehen.

Für die nach Abtrennung der leicht und eindeutig dem Entlohnungs- bzw. dem betriebsfunktionalen Bereich zuzuordnenden Kostenbestandteile verbleibenden Kosten gelangten die obersten Finanzrichter im entschiedenen Fall zu einer Aufteilung von 50/50.

Weitere Zweifelsfragen zur betrieblichen Altersversorgung geklärt

Direkt nach Verkündung des Alterseinkünftegesetzes traten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung die ersten Zweifelsfragen auf. Diese hat das Bundesfinanzministerium (BMF) noch im November 2004 mit einem umfangreichen Schreiben zu klären versucht. Trotzdem blieben viele Fragen offen. Ein erneuter Klärungsversuch des BMF liegt nunmehr auf dem Tisch.

Nach dem aktuellen Schreiben an die deutsche Versicherungswirtschaft bestehen keine Bedenken, wenn bei Anwendung des Abkommens zur **Übertragung von Direktversicherungen auf einen neuen Arbeitgeber** weiterhin von einer Altzusage ausgegangen wird. Demnach können die Beiträge zur Direktversicherung auch beim neuen Arbeitgeber pauschal lohnbesteuert werden. Die Regelung sei allerdings als Billigkeitslösung anzusehen. Daher wäre es auch möglich, die Übertragungsfälle nach dem Übertragungsabkommen als **Neuzusage** (verbunden mit dem Verlust der Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit) zu behandeln. Ebenfalls klagestellt: Bei einer **unmittelbaren Fortführung einer vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossenen Direktversicherung** durch den neuen Arbeitgeber können die Beiträge weiterhin pauschal besteuert werden. Es besteht aber auch hier wieder die Möglichkeit, aus steuerlicher Sicht zu einer Neuzusage zu kommen.

Die Finanzverwaltung hat zudem keine Bedenken, wenn eine pauschal besteuerte Direktversicherung, die zunächst auf den Arbeitnehmer übertragen, zwischenzeitlich von diesem privat und dann von einem neuen Arbeitgeber wieder als Direktversicherung fortgeführt wird, von dem neuen Arbeitgeber als **Altzusage** behandelt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die private Fortführung z. B. zwei Monate oder zwei Jahre dauert. Unerheblich ist auch, ob es während der privaten Fortführung zu einer Beitragsfreistellung kommt.

Wirtschaftsrecht

Sachbezugswerte 2006

Der Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung von gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung ändert u. a. die Sachbezugsverordnung. Die Verordnung ist zwar noch nicht rechtskräftig, allerdings wird allgemein nicht erwartet, dass hierbei noch Änderungen eintreten. Nach dieser vorläufigen Verordnung gelten 2006 folgende Sachbezugswerte:

- **Freie Verpflegung:** monatlich 202,70 € (2005: 200,30 €) für Frühstück (44,30 €), Mittag- und Abendessen (jeweils 79,20 €);
- **Freie Unterkunft:** in den alten Bundesländern monatlich 196,50 € (2005: 194,20 €) und in den neuen Bundesländern 182 € (2005: 178 €).

Hinweis: Die Sachbezugswerte gelten nur für **Unterkünfte**. Bei **Wohnungen** müssen Sie hingegen die ortsübliche Miete für die Bewertung des Arbeitslohns zugrunde legen. Im Gegensatz zur Unterkunft ist bei einer Wohnung eine selbständige Haushaltsführung möglich. Denn eine Wohnung stellt eine abgeschlossene Einheit von Räumen dar, die sowohl mit einer Kochgelegenheit als auch mit Bad/Dusche/WC ausgestattet ist.

Rechengrößen der Sozialversicherung 2006

	West (monatlich)	Ost (monatlich)
Beitragsbemessungsgrenze (Renten-/Arbeitslosenversicherung)	5 250 €	4 400 €
Beitragsbemessungsgrenze (Knappschaft)	6 450 €	5 400 €
Versicherungspflichtgrenze (Kranken- und Pflegeversicherung)	3 937,50 €	
Beitragsbemessungsgrenze (Kranken- und Pflegeversicherung)	3 562,50 €	
Bezugsgröße	2 450 €	
Geringfügigkeitsgrenze	400 €	

Unfallversicherung für Minijobber ab 2006

Zum 1. 1. 2006 wird die Unfallversicherung für Minijobber in **Privathaushalten** in das **Haushaltscheckverfahren** integriert. Damit übernimmt die Minijob-

Zentrale auch die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung und zieht die Beiträge ein. Der Beitrag für die Unfallversicherung beträgt ab Januar 2006 einheitlich 1,6 % und wird zusammen mit den anderen Abgaben zum 15. 1. und 15. 7. für das vorangegangene Halbjahr im Lastschriftverfahren eingezogen. Damit wird die erste Beitragszahlung zum 15. 7. 2006 fällig.

„Schrottimmobilien“ vor dem EuGH

In den Streitfällen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ging es um Rechtsstreitigkeiten zwischen Verbrauchern und Kreditinstituten über Kapitalanlagen. Den Verbrauchern wurde bei einem Besuch in deren Wohnung folgende Kombination angeboten: ein Kaufvertrag über eine Immobilie, der mit einer Immobiliengesellschaft geschlossen wurde und ein zur Finanzierung dieses Kaufs dienender Darlehensvertrag mit dem Kreditinstitut. Der EuGH machte nun deutlich, dass die Richtlinie dem Verbraucher kein Recht zum **Widerruf** eines in einer Haustürsituation geschlossenen **Immobilienkaufvertrags** gewährt, auch wenn dieser Vertrag Bestandteil eines kreditfinanzierten Kapitalanlagemodells ist. Kaufverträge über Immobilien seien vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Jedoch stellte er auch klar: Wird der Verbraucher nicht über sein Recht zum Widerruf des Darlehensvertrags belehrt, hat das Kreditinstitut die mit den fraglichen Kapitalanlagen verbundenen Risiken zu tragen. Es sei Sache des nationalen Gesetzgebers und der nationalen Gerichte, den Schutz des Verbrauchers vor den Folgen der Verwirklichung dieser Risiken zu gewährleisten.

Zweitwohnungsteuer für verheiratete Beschäftigte unzulässig

Ehepartner, die berufsbedingt in einer anderen Stadt eine Zweitwohnung unterhalten, müssen dafür keine Zweitwohnungsteuer entrichten. Dies entschied nun das Bundesverfassungsgericht. Die beiden Kläger hatten an ihren Beschäftigungsorten in **Hannover** und **Dortmund** eine Zweitwohnung gemietet, um von dort aus werktags ihren Arbeitsplatz zu erreichen. An Wochenenden und arbeitsfreien Tagen wohnten sie in ihrer ehelichen Wohnung an einem dritten Ort. Die von Hannover und Dortmund deshalb erhobene Zweitwohnungsteuer erklärte das Gericht nun für unzulässig, weil sie die Ehe diskriminiere. Das **Meldegesetz** zwingt die Eheleute, die Familienwohnung zum Hauptwohnsitz zu erklären. Verheiratete könnten deshalb nicht die Wohnung am Beschäftigungsort trotz ihrer überwiegenden Nutzung zum Hauptwohnsitz erklären.

Rechtsstand: 22. 11. 2005

Wichtige Steuertermine im Dezember 2005

12. 12. Umsatzsteuer; Lohnsteuer*; Solidaritätszuschlag*; Kirchenlohnsteuer ev. und r.kath.*; Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer**; Solidaritätszuschlag**; Kirchensteuer ev. und r.kath**

Hinweis: Zahlungsschonfrist bis zum 15. 12. 2005. Diese Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen und Zahlungen per Scheck. [* bei monatlicher Abführung für November 2005; ** für das IV. Quartal 2005]